



Festsetzung privatrechtlicher Entgelte  
für die Benützung der Markteinrichtungen.

Schwanenstadt, am 11.12.2025  
Sachbearbeiter/in: Marion Öttl, DW 231

AZ.: Ge 828-2025/Öm  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

## Kundmachung

Aufgrund des § 94 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwanenstadt in seiner Sitzung vom 11.12.2025 nachstehende Tarifordnung beschlossen hat:

### MARKTTARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwanenstadt vom 11.12.2025

#### I.

Als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Gerätschaften und für andere, mit der Abhaltung der Märkte, die von der Stadtgemeinde Schwanenstadt durchgeführt werden, verbundenen Auslagen sind von den Marktbesckickern privatrechtliche Entgelte an die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu leisten.

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte betragen für die Standplätze:

**pro Laufmeter € 1,82 + 10 % Ust (€ 2,00 brutto)  
zuzüglich allfälliger Nebenkosten**

Dabei wird jeder angefangene Laufmeter voll angerechnet.

#### II.

Als Vergütung für die Inanspruchnahme von Nebenleistungen ist von den Marktbesckickern pro Standplatz und Markttag eine Pauschale von

**€ 2,50+ 20 % Ust (€ 3,00 brutto)**

zu entrichten.

Diese Entgelte sind sofort nach dem Bezug des Standplatzes an die Inkassokraft der Stadtgemeinde Schwanenstadt zu leisten, welche eine Quittung auszufolgen hat

III.

Für den Bauernmarkt im Bereich des Sparkassenplatzes wird ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von € 450,00 (inkl. Ust.) festgesetzt. Das Pauschalentgelt ist bis spätestens 30. November eines jeden Jahres an die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu entrichten.

Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2017 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official seal. The seal features a coat of arms and the text 'Stadtgemeinde Schwanenstadt' and '1784'. The signature is a cursive script that extends significantly below the seal.

angeschlagen am: 12.12.2025  
abgenommen am: 29.12.2025